

N^o 12

R.

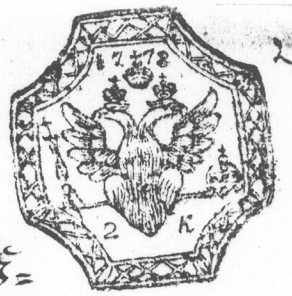
200

Just. Rittmeister Carl Gustav von
Brennenkampff suo et interestium
nomine

an Just. Rittmeister Jacob Gustav von
Brennenkampff.

ungetragener d. 9. März 1780.
Jenners. compert. 13. Januarii 1781.

E. M. 185	
Riialik Ajalos Keskoriäiv	
E. nr. 858	Nim. nr. 2
sü. nr. 2844	1



Allerhöchste, Groß-
mächtigste, Große Frau, Kaiserin
F. A. A. R. I. A. A. H. E. L. E. N. E. S. S. E. N. A.,
Feldherrin aller Deutschen,

Allernächste Frau!

Es will der Herr Landtall Jacob Gustav
von Rennenkampff, in Anlehnung der von sei-
nem mohlgebohrnen Bruder, Herrn Capitaine Peter
von Rennenkampff, unter dem 25^{ten} Juni 1775
verfaßten ungültigen testamentarischen Disposi-
tion, das wirsamen Herrn Vaterbruder, den Abbe-
forren Christen Reinhold von Rennenkampff, mit
und wirsamen Gebrüthern, dem Herrn Majorten
Ludwig Johann, dem Herrn Capitaine Alexander
und den Fräuleinen Jacobina Juliana, Anna
Charlotta und Eva Margaretha von Rennenkampff,
an dem Erb- und Familien-Gut Polzburg der-
selben

Selbs zuständiger gesetzlicher Mit-Gesellschafts-Akt,
in der Güte nicht zurückzuweichen, und solcher Ge-
stalt uns für seine Gutthat = Mitthaten, mit
demselben, wenn anders wir in unsern Häusern
bisher glücklich gesessener Einzelnheit ungeträndert
bleiben soll, besagtes Gut Solzburg in einer tröst-
lichen Theilnahme zu bringen fähig, Einver-
ständnis zu erlangen.

Da es nun in unserm und im
Stamm der vorerwähnten Mittheilung
unserer firdung genehmigt werden, dass
Betrachtung der Mangel Anstand, die
hiesigen Mittheilungsgesellschaften ge-
hend zu machen: So fließt es folgendermassen,

Adhucgründigste Sache!

Herr. Kaiser^m Majestät. Erlaubt
Grossfürstliche Ober-Land-Gravist An-
stalt an:

mir meo et Interesentium
nomine, zur Verlegung der Auf-
sicht der Eingangsverfah-
ren Instanzen und Aus-
führung



führung des hiesigen Theils zustän-
digen Mitbesitzer Anstalt an dem
Gute Solzburg, welches schon gedruckter
hiesiger Landrath Jacob Gustav von
Kennenkampff, als angemessener allri-
niger Herr von besagtem Gute
selbst, gegen die nächstbesitzende Land-
jurisdicte des mit Gott zu verbleibenden
1781^{ten} Jahres, Citationem peremptoriam
allergnädigst aufzugeben.

Für solches gültige Anstalt Genossenschaft
es ist unter Vorbehalt aller und jeder Ge-
richtsbarkeit, besonders die Klage in terminis
anzubringen, in richtigster Form

Im. Kaiserl. Majestät

allergnädigster Kurfürst
Carl Gustav von Kennenkampff
meo et interestium
nomine

conc.
Th. Joh. Dehn.

Allerunterthänigster Aufb.
Erdmuth Gräflich
für

Rittermeister Carl Gustav
von Bennenkampff, suo et
Interessentium nomine
mitte

An Herrn Landrath
Jacob Gustav von Ben-
nenkampff.

prod. D. 9 Martii 1789

prod. d. 13 Januarij 1781.



Carl Gustav von Remmenkampff
zu intressen, und der auf ein solches
Vile bruch. Also Jutro, frucht. Passee.

Blanket zur Vollmacht für Herrn Offizialen Thomas Joh. Dehn um
in unsern Herrn Mutterbruder Professor Reinhold Christen von Ren-
nenkampff, unsern, und unsern Vordrucker Georg Meier; in
Abzug auf die gewöhnliche und, an unsern, und Johann Carl Jacob Gustav
von Rennenkampff an der andern Seite, setzen wir, unsern
Bruder, und Cap. Peter von Rennenkampff, unter dem 25^{ten} Junij 1775
ertheilten testamentarischen Disposition und der Mitverfügung
an dem Gute Selts oder Solzburg abgewalteten Recht vorzüglich
bei unsern Erben, und der fortwährenden Richtigkeit
Gewissheit der 13^{ten} Januar 1787, und der
Zugabe zu sein, mit welcher wir unter dem 25^{ten} Junij 1775
= daß die hinterbliebenen Erben unsern nachfolgenden Herrn
= Bruder Cap. Peter von Rennenkampff, geb. Baroness von Wrangel
= nachher für die Mitverfügung im Besitz des Gutes Solzburg bleiben,
= auf dem Absterben aber das Gute Selts, in der Familie
= auf die Hauptkassette Zahl zur gewöhnlichen Erbschaft
= soll. — Wack am 3^{ten} Jun. 1787.

prodr d. 13 Januarii 1781.

J. G. Schrenckampff

Blanket zur Vollmacht für den Offizier
Thomas Joh: Dehn, eine fünf in einem Namen
wegen des zehnten Erbprinzigen Herrn Rittmeisters
Carl Gustav von Rennenkampff suo et In-
teressentium nomine und wir, in Absicht
auf die von unserem Hochseligen Vordern Herrn
Capitaine Peter von Rennenkampff unter
dem 25ten Juni 1775 verstorben und zehnten
und vorher verstorben zusammen zusammenverstorben
Adelicheit, getroffenen Vergleichs mit seinem
Hochfürstlichen Kaiserlichen Erb-Landesherrn die An-
zeige zu thun, und auch die Tilgung der von Erbprinzen
Carl Augustus zu thun den Erbprinzen zu thun: Thut
Am 13ten Januar 1781.